

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	26.11.2015	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Benennung von Straßen</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Die Benennung und Umbenennung von Straßen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung sowie die Aufstellung der Straßennamenschilder</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Dornberg, 01.10.2015, TOP 11 Öffentliche Sitzung</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. II/Ba 7 „Wohngebiet Hollensiek“ festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen werden wie folgt benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Planstraße 1 wird Lütkeheimershof benannt. b) Die Planstraße 2 wird Seewingshof benannt. c) Die Planstraße 3 wird Tiemannshof benannt. d) Die Planstraße 4 wird Oberwittlershof benannt. e) Die Planstraße 5 wird als Verlängerung der vorhandenen Straße Neues Feld benannt. <p>In der beigegefügt Karte (Anlage 1) sind die Planstraßen farblich unterschiedlich mit ihrer Bezeichnung dargestellt.</p>

Begründung:

Die Benennung der geplanten Straßen ist als Grundlage für die Adressenbildung der zukünftigen Gebäude erforderlich. Rechtsgrundlage ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Die Bezirksvertretung Dornberg hat in ihrer Sitzung am 01.10.2015 den historischen Namensbezug zu alten Hofstellen und Besitzungen im Umfeld des Plangebietes begrüßt und sich für die im Beschlussvorschlag genannten Straßennamen ausgesprochen.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

M o s s